



Internatsordnung

Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e. V.



DIN EN ISO 9001



Sehr geehrte Internatsbewohner,

Herzlich Willkommen in der Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e.V. in Doberschütz OT Rote Jahne. Um Ihnen den Aufenthalt in unserem Internat so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir für Sie die wesentlichsten Informationen zusammengestellt.





Nachfolgend finden Sie:

- Internatsordnung
- Schulordnung
- Hinweis zur Schlüsselbenutzung
- Sonstige Hinweise
- Hinweis zur Müllentsorgung und Reinigung
- Umwelterklärung
- Verhalten im Brandfall

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e. V. jederzeit gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.



Präambel

Die Schornsteinfeger-Innungen der Bundesländer Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern unterhalten gemeinsam die Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e.V. in Doberschütz OT Rote Jahne.

Das Fachgebiet des Schulvereins umfasst das Schornsteinfegerhandwerk.

Zweck ist die Einrichtung, die Unterhaltung und der Betrieb einer Berufsbildungsstätte für das Schornsteinfegerhandwerk. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der Verein hat insbesondere die Aufgaben, Auszubildende und sonstige Angehörige des Schornsteinfegerhandwerks theoretisch und praktisch zu unterrichten und weiterzubilden, d. h., ihnen insbesondere die notwendigen Fachkenntnisse sowie die erforderlichen betriebswirtschaftlichen und allgemein-theoretischen Kenntnisse zu vermitteln. Zu diesem Zweck wird diese Ausbildungsstätte mit Schulräumen, Werkstätten und Experimentierräumen, sowie den erforderlichen Internatsplätzen für die überbetriebliche Berufsausbildung, die Meisterausbildung und die berufliche Fortbildung der Betriebsinhaber und Mitarbeiter unterhalten.

Um jeden Bewohner einen angenehmen Aufenthalt und die Möglichkeit der Entspannung zu bieten, sind Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme unerlässlich.

Als Wegweiser hierfür dient die Internatsordnung. Diese wird durch den Eintritt ins Internat bzw. Aufenthalt im Internat verbindlich anerkannt und stellt gleichzeitig einen Vertrag für Vollpension über die Dauer der Bildungsmaßnahme dar.

Die Internatsordnung gilt bei allen Veranstaltungen, die sowohl in der Bildungsstätte als auch von der Bildungsstätte durchgeführt werden.

Anschrift:

Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e. V.

Wöllnauer Chaussee 8,

04838 Doberschütz OT Rote Jahne

Telefon: 03423/ 6885 0

Telefax: 03423/ 6885 222

E-Mail: schulverein@t-online.de

Internat:

Tel.: 03423/ 6885 225

Mobil: 0175/ 3346392

E-Mail: internat@derschornstein.de



Internatsordnung



- Anreise:** Die Anreise der Lehrlinge zur überbetrieblichen Ausbildung und zum Berufsschulunterricht erfolgt grundsätzlich **am Vortag bis 21:30 Uhr.** Bei Verspätungen bitten wir um telefonische Rückmeldung.
- Parken:** Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen gestattet. Auf dem gesamten Gelände gilt die STVO, es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Auszubildende nutzen während des Berufsschulunterrichtes die Parkplätze am Haus IV bzw. den Parkplatz des Berufsschulzentrums. Bei Schäden an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen wird keine Haftung übernommen.
- Abreise:** Vor Abreise werden stichprobenartig die Zimmer und die übrigen Internatseinrichtungen kontrolliert. Schäden und fehlende Einrichtungsgegenstände werden in Rechnung gestellt. Vor Unterrichtsbeginn sind die Zimmer zu räumen und die Schlüssel im Schlüsselkasten einzuwerfen. Die Bettwäsche ist bitte am Abreisetag abzuziehen und gemeinsam mit den Handtüchern im Keller sortiert in die bereitgestellten Wäschekörbe abzulegen.
- Schlüssel:** Zimmerschlüssel werden am Anreisetag ausgehändigt. Der Verlust des Schlüssels muss unverzüglich mitgeteilt werden. Bei Auszug aus dem Internat und Wochenendheimreise sind die Schlüssel vor Unterrichtsbeginn abzugeben. Zimmerschlüssel bitte nicht von innen anstecken.
- Bettwäsche:** Betten müssen vor Unterrichtsbeginn selbst gemacht werden. Bettwäsche und Handtücher werden gestellt und sind pfleglich zu behandeln.
- Elektrogeräte:** Das Mitbringen und Benutzen von Haushalts- und TV-Geräten, sowie anderweitigen Elektrogeräten ist untersagt. Lediglich ausbildungsrelevante technische Geräte wie z.B. Tablets, Laptops, Mobiltelefone u. ä. sind gestattet. Beim Verlassen der Zimmer sind diese vom Netz zu trennen und in die Schränke zu legen. Bitte nutzen Sie ausschließlich intakte Ladekabel.
- Bilder:** Bilder, Fahnen, Druckerzeugnisse und ähnliches dürfen im gesamten Internatsbereich nicht aufgehängt werden.



Zimmer: Die Zimmer werden von der Internatsleitung zugeteilt, wobei Zimmerwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Auszubildende werden generell im Doppelzimmer untergebracht. Tauschen der Zimmer ist nur mit Zustimmung der Internatsleitung gestattet.

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht entfernt oder verstellt werden. Fehlende Gegenstände gelten als entwendet (Diebstahl). Bei Beschädigung und Abhandenkommen von Gegenständen haften die Zimmerbewohner.

Einrichtungsgegenstände:

- 2 Schränke
- 2 Betten
- Nachtschränkchen
- 1 Tisch
- 2 Stühle
- 1 Regal
- 1 Garderobenleiste
- 2 Plissee
- 1 Radiowecker (nur im Haus 3)
- 1 Korktafel (Pinwand)



Aufräumen: Zimmer müssen vor Unterrichtsbeginn aufgeräumt sein, damit die ordnungsgemäße Zimmerreinigung erfolgen kann. Persönliche Dinge sind in die Schränke bzw. Regale zu räumen.

Müll: Der Müll ist in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter in und an den Gebäuden, sowie am Containerplatz hinter dem Haus 2 zu entsorgen.

Besucher: Besucher der Internatsbewohner melden sich beim Erzieherteam oder im Sekretariat der Bildungsstätte. Diese entscheiden über den Zutritt, Aufenthaltsort und Aufenthaltsdauer des Besuchers.



Mahlzeiten: Alle Mahlzeiten finden zu den angegebenen Pausenzeiten (siehe Aushänge) im Speiseraum des Hauses II statt.
Auf den Zimmern dürfen weder Mahlzeiten zubereitet noch eingenommen werden.



Feste Zeiten: Öffnung des Internats:

- Sonntag 18:00 Uhr
(Anreise Auszubildende zur Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung)
- Montag - Freitag 12:45 Uhr

Schließung des Internats:

- Montag – Donnerstag 07:30 Uhr
- Freitag ab 13:00 Uhr

Nachtruhe:

- Täglich 22:30 Uhr – 06:30 Uhr

Pausenzeiten:

Frühstück	06:30 – 07:30 Uhr*
Kaffeepause	09:30 – 09:45 Uhr (ÜBA) *
Mittagessen	12:00 – 12:30 Uhr (ÜBA) *
Mittagessen	12:45 – 13:15 Uhr (Berufsschule) *
Vesper	14:30 – 14:45 Uhr (ÜBA) *
Abendessen	17:00 – 17:30 Uhr (Berufsschule) *
Abendessen	17:30 – 18:00 Uhr (ÜBA) *

* Änderungen vorbehalten. Achten Sie bitte auf die aktuellen Aushänge.



- Ausgang:** Lehrlinge
a) Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bis 22.00 Uhr.
b) Volljährige Bewohner können bis 23.00 Uhr **nach Absprache** mit dem Erzieher Ausgangsverlängerung erhalten.
- Das Verlassen des Internats wird im Ausgangsbuch dokumentiert.
Internatsbewohner melden sich hierzu beim diensthabenden Erzieher im Internatsbüro.
- Ruhestörung:** Im gesamten Objekt des Internats ist im Interesse aller Nutzer / Bewohner ruhestörender Lärm untersagt. Es ist auf Zimmerlautstärke zu achten.
- Brandschutz:** siehe Anhang – Verhalten im Brandfall
- Rettungsweg:** Der Aufenthalt im Bereich der Rettungswege ist untersagt. Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Feuer:** Im gesamten Internatsbereich ist kein offenes Feuer gestattet. (Lagerfeuer)
- Rauchen:** Auf dem gesamten Gelände der Bildungsstätte besteht Rauchverbot. Das Rauchen ist lediglich auf den dafür ausgewiesenen Plätzen gestattet. Diese befinden sich an allen Hauseingängen (Haus I, II, III A-C und IV). Die Zigarettenreste sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- Alkohol:** Der Konsum und der Handel von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Gelände der Bildungsstätte verboten.
Der Zutritt zum Internat ist alkoholisierten Personen nicht gestattet.
Zuwendungen führen zur Ausweisung aus dem Internat.
- Drogen:** Der Konsum und der Handel von Drogen jeglicher Art ist verboten.
Zuwendungen werden angezeigt und führen zur sofortigen Ausweisung aus dem Internat.
- Waffen:** Das Mitführen und der Besitz von Waffen jeglicher Art ist verboten
Zuwendungen werden angezeigt und führen zur sofortigen Ausweisung aus dem Internat der Bildungsstätte.
- Fassadenkletterei:** Das Ein- und Aussteigen ins bzw. aus dem Internat ist verboten. Wer dazu Beihilfe leistet, verstößt ebenfalls gegen die Internatsordnung.
- Bekanntmachung:** Bekanntmachungen und Informationen werden in den Informationskästen und -tafeln ausgehängt. Diese gelten nach 24 Stunden ab dem Aushangsdatum als gelesen.



Freizeitgestaltung: Hierfür stehen folgende Möglichkeiten und Räume zur Verfügung:

Haus 3 B (KG) Fitnessraum



Haus 3 B (KG) Fernsehraum

Haus 4 Fernsehraum

Haus 4 Billard, Dart, Tischkicker und Tischtennis



Turnhallennutzung – siehe Aushang

Die Nutzung der Freizeiträume ist in Abstimmung mit dem Internatspersonal möglich.



- Fundsachen:** Fundgegenstände sind unverzüglich bei der Internatsleitung oder im Sekretariat der Bildungsstätte abzugeben.
- Krankheit:** Erkrankungen aller Art sind unverzüglich beim diensthabenden Erzieher oder im Sekretariat der Bildungsstätte zu melden.
Bei ansteckenden Krankheiten ist ein Aufenthalt im Internat grundsätzlich nicht möglich. Erkrankungen während des Wochenendurlaubes, die eine Nicht-Anreise zur Folge haben, sind umgehend dem Internat / Bildungsstätte mitzuteilen.
- Werbung:** Das Werben, sowie das Tragen von Kleidung/ Emblemen und/ oder der Besitz von Ton- und Druckerzeugnissen, insbesondere für/von extreme(n) politische(n) Gruppen, ist verboten.
- Schäden:** entstandene Schäden sind unverzüglich bei der Internatsleitung oder im Sekretariat der Bildungsstätte zu melden.
- Haftung:** Bei Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Gegenständen der Internatsbewohner wird durch die Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e.V. keine Haftung übernommen.

Werden Gegenstände aus dem Eigentum der Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e.V. beschädigt oder entwendet, so haftet der Internatsbewohner.
- Zu widerhandlung:** Verstöße gegen die Internatsordnung werden durch disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Ausweisung aus dem Internat geahndet. Entsprechende Mitteilungen erhalten die Erziehungsberechtigten, der Ausbildungsbetrieb und der zuständige Berufsbildungs- oder Lehrlingswart.
- Ausschluss:** Bei groben Verstößen gegen die Internatsordnung, Diebstahl, Schlägerei, Besitz und Handel mit Drogen, Besitz und Tragen von Waffen jeglicher Art, Fassadenklettern, Trunkenheit, ungebührliches und beleidigendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Vertretern und Dozenten der Bildungsstätte (Schulverein) erfolgt der Ausschluss aus dem Internat.
- Weisungsbefugnis:** Weisungsbefugt sind:
- die Vorstände der Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks,
 - die Schulleitung,
 - die Internatsleitung
 - die Mitarbeiter der Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e.V.
 - Lehrpersonal, Dozenten, Unterweisende



Schulordnung



- Unterricht:** Der Unterricht für alle Lehrgänge findet im Haus I (Schulgebäude) oder Haus VI (Werkstattgebäude) statt. Die Schulungsräume und Werkstätten dürfen nur in Begleitung des Lehrpersonals betreten werden. Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten. Während der Pausenzeiten sind die Schulungsräume und Werkstätten durch das eingeteilte Lehrpersonal zu verschließen.
- Demo-Anlagen:** Die Demonstrationsanlagen dürfen nur in Absprache mit dem Haustechniker von ausgewiesenen Lehrpersonal betrieben werden. Bedienungsanleitungen sind zu beachten, jede Nutzung ist im dafür vorgesehenen Dokumentationshefter zu vermerken.
- Bilder:** Bilder dürfen nicht abgehängt werden.
- Werbung:** Das Werben, sowie das Tragen von Kleidung/ Emblemen und/ oder der Besitz von Ton- und Druckerzeugnissen, insbesondere für/von extreme(n) politische(n) Gruppen, ist verboten.
- Brandschutz:** siehe Anhang – Verhalten im Brandfall
- Fluchtweg:** Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden und sind stets freizuhalten
- Rettungsweg:** Rettungswege dürfen nicht verstellt werden und sind stets freizuhalten
Der Aufenthalt im Bereich der Rettungs- und Fluchtwege ist untersagt.
- Krankheit:** Erkrankungen und Unfälle aller Art sind unverzüglich im Sekretariat der Bildungsstätte zu melden.
- Bekanntmachung.:** Bekanntmachungen und Informationen werden in den Informationskästen und -tafeln ausgehängen. Diese gelten nach 24 Stunden ab dem Aushangsdatum als gelesen.
- Parken:** Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen gestattet. Auf dem gesamten Gelände gilt die STVO, es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Bei Schäden an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen wird keine Haftung übernommen



Verpflegung:	Alle Mahlzeiten werden im Speiseraum (Haus II) eingenommen.
Getränke:	Getränke können im Speiseraum zu den üblichen Pausen-/ Essenszeiten beim Küchenpersonal erworben werden.
Alkohol:	Der Konsum und der Handel von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Gelände der Bildungsstätte verboten. Der Zutritt zur Bildungsstätte ist für alkoholisierte Personen nicht gestattet. Zu widerhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Schulbetrieb.
Rauchen	Auf dem gesamten Gelände der Bildungsstätte besteht ein Rauchverbot. Das Rauchen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Plätzen gestattet. Diese befinden sich an allen Hauseingängen (Haus I, II, III A, B, C und IV) Die Zigarettenreste sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
Drogen	Der Konsum und der Handel von Drogen jeglicher Art ist verboten. Zu widerhandlungen werden angezeigt und führen zum sofortigen Ausschluss vom Schulbetrieb.
Waffen	Das Mitführen und der Besitz von Waffen jeglicher Art ist verboten. Zu widerhandlungen werden angezeigt und führen zum sofortigen Ausschluss vom Schulbetrieb.
Fundsachen	Fundgegenstände sind unverzüglich im Sekretariat der Bildungsstätte abzugeben.
Haftung	Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Werden Gegenstände aus dem Eigentum der Schule beschädigt oder entwendet, so haftet der Verursacher.
Schäden	Schäden sind sofort im Sekretariat der Bildungsstätte zu melden.



Hinweise zur Schlüsselbenutzung

Bitte beachten Sie während Ihres Aufenthaltes folgende Richtlinien:

1. Der Schlüssel wird Ihnen am Anreisetag durch den diensthabenden Mitarbeiter der Bildungsstätte ausgehändigt.
2. Für die Häuser III A, B, C und IV erhalten Sie einen elektronischen Eingangsschlüssel und einen separaten Zimmerschlüssel.
Zimmerschlüssel bitte nicht von innen anstecken.
3. Die Schlüssel sind nach Möglichkeit stets mit sich zu führen.
4. Schlüssel bitte nicht in unbeaufsichtigten Kleidungsstücken zurücklassen (z. B. in Umkleieräumen, Speisesaal, Freizeiträume, etc.).
5. Bei Verlust des Schlüssels müssen aus Sicherheitsgründen der Schließzylinder und der Schlüssel erneuert werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.
6. Schlüssel bei **jeder** Abreise abgeben.

Sonstige Hinweise

- Internatseinrichtung** Die Gemeinschaftseinrichtungen stehen allen Bewohnern zur Verfügung und müssen von diesen pfleglich behandelt und in Ordnung gehalten werden. Schäden am Gebäude, den Anlagen, Geräten und Einrichtungen sind umgehend zu melden. Bei schuldhafter oder fahrlässiger Beschädigung ist Schadensersatz zu leisten.
- Reinigung** Die täglichen Reinigungsarbeiten werden durch Reinigungskräfte durchgeführt. Während der Unterrichtszeit darf sich kein Bewohner in den Internatsräumen aufhalten. Die Zimmer müssen aufgeräumt sein, wie in der Internatsordnung aufgeführt. Die Mitarbeiter der Bildungsstätte (Schul- und Internatsleitung, Haustechniker, Reinigungspersonal) haben das Recht, die Zimmer zu betreten. Aus besonderem Anlass können Schränke von den Mitarbeitern in Gegenwart einer dritten Person auch bei Abwesenheit der Internatsbewohner geöffnet werden.
- Sportgeräte** Die Nutzung der Freizeiteinrichtungen / Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr nach vorheriger Anmeldung bei der Internatsleitung. Defekte Geräte sowie offensichtliche Schäden an den Sport- und Freizeitanlagen sind umgehend zu melden.



Hinweise zur Müllentsorgung

Das Abfallgesetz regelt die Zu- bzw. Rückführung der verschiedenen Wertstoffe.

Wir bitten Sie, die im gesamten Objekt der Bildungsstätte aufgestellten Abfallbehälter zu nutzen.

In den Zimmern sind die Papierkörbe nur für wiederverwertbaren Abfall und die Mülleimer für Restmüll zu nutzen.

Hinter dem Haus 2 befindet sich eine Containerecke, um die verschiedenen Abfallarten (Glas, Papier und Pappe, Leichtverpackungen, Restmüll) ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Vielen Dank!



Umwelterklärung der Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e.V.

Demonstrationsanlage	Erzeugte Wärmeenergie wird dem Heizkreislauf zugeführt, bei Überlastung erfolgt Abgabe an Wärmetauscher.
Heizung	Einsatz des Gebäudemanagement zur zentralen Steuerung der gesamten Wärmeversorgung (Nachtabsenkung, Ab- und Zuschalten einzelner Bereiche). Heizungsanlage mit umweltfreundlichen Energieträger Erdgas Einspeisung überschüssiger Wärmeenergie aus der Versuchsanlage in das Heiznetz
Lüftung	Zur Belüftung der Internatsräume in der Heizperiode bitte die stoßweise Lüftung anwenden. Durch Einsatz des Gebäudemanagement erfolgt ein Absenken der Raumtemperatur. Die Abluftventilatoren werden von der Raumbeleuchtung angesteuert und sind mit einer Zeitschaltung ausgestattet.
Strom	Im Außenbereich kommen Energiesparlampen zum Einsatz. Die Treppenhäuser sind mit Zeitschaltungen ausgestattet. In den zentralen Sanitäreanlagen erfolgt die Lichtgebung über Bewegungsmelder und Zeitschaltuhr. Durch den Einsatz von 2 BHKW erfolgt eine Vorortenergieversorgung, überflüssiger Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.
Wasser	Regenwassernutzungsanlage für Brauchwasser der Toiletten und Außenanlage - Sparsamer Umgang mit Wasser im Sanitärbereich durch Einsatz von Thermostatmischbatterien und Durchflussmengenbegrenzer, sowie Wasserspartasten und Infrarotsensoren - Verminderung von Zirkulationsverlusten des Warmwassers durch den Einsatz von Vorratsspeichern in den einzelnen Häusern



Feuer - was tun ?

Wichtig: Ruhe bewahren - überlegt handeln!

wenn

Feuer oder Rauch
in ihrer Wohnung

dann

- möglichst Mobiltelefon mitnehmen
- Wohnung verlassen
- Wohnungstür schließen
- Notruf **112** wählen

wenn

Feuer oder Rauch im
Fluchtweg / Treppenhaus

dann

- in der Wohnung bleiben
- Türen geschlossen halten
- Notruf **112** wählen
- Anweisungen der Feuerwehr befolgen

Brandrauch ist giftig.
Schon wenige Atemzüge können tödlich sein.

Informieren Sie sich über die Fluchtwege
in Ihrem Gebäude - bevor es brennt !



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für **Glücksbringer**


Unsere leistungsstarken Versicherungen für das
Schornsteinfegerhandwerk

Egal ob Du aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern kommst. SIGNAL IDUNA ist langjähriger Partner des Bundesverbands der Schornsteinfeger und ist mit passgenauen Versicherungs- und Finanzdienstleistungen in jeder Phase deines Lebens für dich da

Finde deinen persönlichen Ansprechpartner!



Eine Initiative der SIGNAL IDUNA Gruppe

 **Handwerk ist Zukunft**

Eigentum der Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e. V.